

## **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023, aus dem vorhandenen MBQ-Budget Zuschüsse für den Träger „Kolping Bildungsagentur gemeinnützige GmbH“ für den Förderzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 bis zu einer Höhe von insgesamt 228.721 EURO. Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/JuSoPro, zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ in Höhe von bis zu 228.721 EURO.
  
2. Dem Träger "Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH - AWO" werden für den Förderzeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 bis zu insgesamt 894.446 EUR bewilligt.  
Die Mittel für das Förderjahr 2023 stehen im vorhandenen MBQ-Budget vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/JuSoPro“, zur Verfügung. Die Mittel für die Förderjahre 2024 und 2025 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 und 2025 im genehmigten Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.
  
3. Dem Träger "Städtische Klinikum München GmbH - München Klinik Akademie" werden für den Förderzeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 bis zu insgesamt 337.848 EUR bewilligt.  
Die Mittel für das Förderjahr 2023 stehen im vorhandenen MBQ-Budget

vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 im Produkt 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/JuSoPro“, zur Verfügung. Die Mittel für die Förderjahre 2024 und 2025 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 und 2025 im genehmigten Budget aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Projekt zur Verfügung.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.